

„Auch wenn jemand voll betreut wird, kann er seine Stimme abgeben“

## Wahlrecht in Niedersachsen: Menschen mit Behinderung nicht länger ausschließen

Über sechs Millionen Niedersachsen durften bei der Landtagswahl 2017 ihre Stimme abgeben. Menschen mit einer Behinderung, die dauerhaft voll betreut werden, waren nicht darunter – sie dürfen nicht wählen. Dass muss sich dringend ändern, findet der SoVD.

Die Diskussionen zu dem Thema ziehen sich schon lange hin. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die den Gesetzgeber verpflichtet, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, ist schon vor fast zehn Jahren in Kraft getreten. Trotzdem ist bislang nichts passiert. Immerhin hat das

Thema Eingang in den niedersächsischen Koalitionsvertrag gefunden. Die Anhörung zur Abschaffung des Wahlausschlusses findet im April statt. Einen entsprechenden Antrag haben Bündnis 90/Die Grünen bereits eingebracht. Auch der SoVD wird an der Anhörung teilnehmen.

Kritiker argumentieren, dass viele Betroffene auf-

grund ihrer Behinderung nicht selbst entscheiden können und die Gefahr der Manipulation bestünde.

„Diese Argumente sind nicht haltbar. Es kann überhaupt nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass jemand nicht in der Lage ist, seine Stimme abzugeben, nur, weil er voll betreut wird“, sagt der SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer. Die gegenwärtige Rechtslage führe dazu, dass etwa 10.000 Menschen von einem demokratischen Prozess ausgeschlossen seien. „Die Betroffenen werden diskriminiert, weil sie behindert sind. Das muss sich ändern“, fordert Bauer weiter. Die Chance dazu



Wählen ist für viele eine Selbstverständlichkeit – für Menschen mit Behinderung, die voll betreut werden, bislang nicht. Foto: Stefanie Jäkel

**VVS**  
**Unsere Sterbegeldvorsorge!**  
Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.

gebe es jetzt. „Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben den pauschalen Ausschluss schon

abgeschafft. Jetzt ist Niedersachsen dran“, so der niedersächsische SoVD-Chef.

Jetzt bei SoVD-Befragung zu Internetseiten mitmachen

### Pflegekassen: Wie schnell findet man Informationen?

Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird oder man selbst betroffen ist, gibt es viele Fragen: Ist die Pflege zu Hause möglich? Welche Leistungen stehen mir überhaupt zu? Antworten sollten eigentlich die Pflegekassen liefern. Ob sie das auch tun, möchte der SoVD-Landesverband Niedersachsen mit einer Befragung herausfinden.

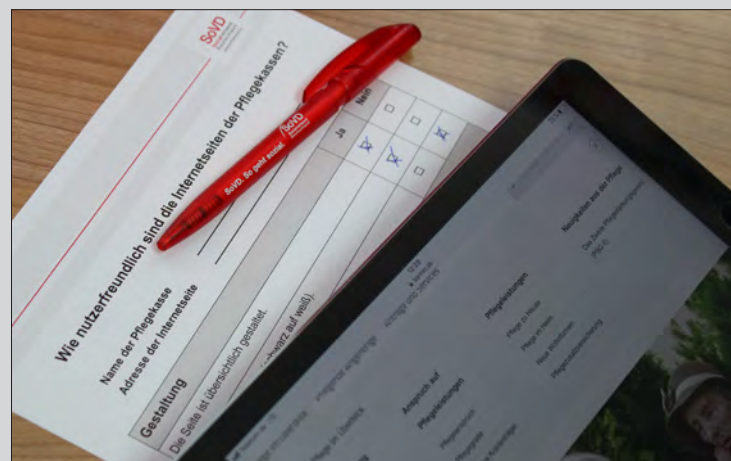
Wer einen hilfebedürftigen Menschen pflegt, steht vor vielen Hürden: Da

müssen Formulare ausgefüllt werden, ein Heimplatz besorgt und Hilfsmittel beantragt werden. Oft verliert man dabei den Überblick, an was alles gedacht werden muss. Dann ist es hilfreich, wenn man gebündelte Informationen und konkrete Hilfestellungen findet – zum Beispiel auf den Internetseiten der Pflegekassen. Sie sind an die Krankenkassen angegliedert und kommen für Leistungen aus der Pflegeversicherung – etwa Pfl-

gedienste, Schulungen oder Sachleistungen – auf.

Doch wie übersichtlich sind die Auftritte der Pflegekassen im Internet? Findet man schnell, was man sucht? Um das zu untersuchen, hat der SoVD in Niedersachsen zusammen mit dem Fachverlag Vincentz Network das Projekt „Wie nutzerfreundlich sind die Internetseiten der Pflegekassen?“ ins Leben gerufen. „Wir wollen mit einer Befragung herausfinden, wie die jeweiligen Internetseiten aufgestellt sind. Dafür suchen wir jetzt Interessierte, die Lust haben, mitzumachen“, sagt Kathrin Schrader, die das Projekt beim SoVD-Landesverband Niedersachsen betreut.

Wer an der Befragung zur Nutzerfreundlichkeit teilnehmen möchte, kann sich bis zum 4. Mai unter [presse@sovd-nds.de](mailto:presse@sovd-nds.de) melden. „Im Anschluss verschicken wir die Fragebögen und werten dann die Ergebnisse aus“, so Schrader weiter.



Die Pflegekassen bieten auf ihren Internetseiten oft viele Informationen an. Ob sie nützlich und einfach zu finden sind, möchte der SoVD herausfinden. Foto: Stefanie Jäkel

SoVD zeigt Kino-Werbung

### Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

equal pay day, -

Erst am 18. März haben Frauen genau so viel verdient wie ihre männlichen Kollegen schon am 31. Dezember. Um auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen, gibt es den internationalen Aktionstag „Equal Pay Day“. Im Rahmen dessen hat der SoVD mit seinen Netzwerkpartnern einen Kino-Spot produziert und uraufgeführt.

Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern liegt in Deutschland noch immer bei 21 Prozent – so hoch wie in kaum einem anderen EU-Mitgliedsstaat. Seit Jahren engagiert sich der SoVD im Equal-Pay-Day-Bündnis und kämpft mit politischen

Forderungen und verschiedenen Aktionen gegen die Ungerechtigkeit. In diesem Jahr hat das Bündnis einen Kino-Spot produziert, der die unterschiedliche Bezahlung thematisiert. Er soll die Öffentlichkeit für diesen Missstand sensibilisieren. Gezeigt wurde der Werbefilm in Kinos in ganz Niedersachsen.



**Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!**

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

0511 - 646 989 65

[www.vvs-ag.com](http://www.vvs-ag.com) | [info@vvs-ag.com](mailto:info@vvs-ag.com)